

**Liebe PatientInnen,**

Durch die Vierte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (4. BayIfSMV) vom 05. Mai hat der Gesetzgeber eingeführt, **dass auch in Psychotherapiepraxen ab 11.5.20 Masken verpflichtend sind.** Die Maskenpflicht in der Praxis entfällt nach der Verordnung, sofern die Art der ärztlich-Therapeutischen Leistung eine Maske nicht zulässt.

*Dazu hat auch die Bayerische Psychotherapeutenkammer folgende Einschätzung: Die Abdeckung des Mund-Nase-Bereiches des Gesichtes stellt aus fachlicher Sicht eine Beeinträchtigung psychotherapeutischer Behandlungen dar. Die Abdeckung von Mund und Nase kann für manche Patient\*innen verunsichernd wirken, die erforderliche Einschätzung kritischer Entwicklungen bei Patient\*innen einschränken und nonverbale Interventionsmöglichkeiten der/des Psychotherapeut\*in erschweren oder unmöglich machen. In diesen Fällen kann es sein, dass die fachlich korrekte Durchführung von Psychotherapie nicht mehr möglich ist.*

**Sie müssen sich überlegen:**

Überwiegt das Nutzen der Therapiestunden OHNE Maske die nicht ausschließbaren Infektionsrisiken ?

Und Sie müssen selber entscheiden!

Bedenken Sie dabei ihr individuelles Risikoprofil, sowie die Frage welche Auswirkungen Ihre Infektion mit Corona für ihren Arbeitsplatz (sind Sie gerade in der jetzigen Situation "systemrelevant"?), und natürlich auf Ihre Angehörigen haben könnte (gemeinsame Quarantäne bzw. Infektion eines Risikopatienten).

**Zur Risikoeinschätzung:**

Die Antikörpertests sind jetzt schon in vielen Hausarztpraxen verfügbar. Damit können Sie herausfinden ob Sie doch schon infiziert waren, obwohl wir nie genau wissen, wieviele Antikörper wir brauchen um eine erneute Infektion auszuschließen. Außerdem kann ein solcher Test ohne vorherige entsprechende Symptome fälschlicherweise positiv sein, eine Doppeltestung notwendig werde. (NUR IGEL-Leistung!)

Für **Risikopersonen** : Es gibt ja z.B. in Apotheken auch aus FFP2-Stoff hergestellte (so ca. 5-10 €) oder sogar aus in der Region hergestelltem zertifiziertem Material lokal genähte/MNS-Masken.

Nutzen Sie die? Gehen Sie zum Friseur? Wie konsequent sind sie mit den Kontaktsperrern und Empfehlungen?

Für Ihre eigene Entscheidung und zu meiner Information

Ich gelte als **Risikopatient** für einen **schweren Verlauf einer SARS-COV-2/Covid-19-Infektion**  ja  nein wegen \_\_\_\_\_  unklar

---

Corona-Aufklärung Name \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

**Ich bin mir bei Entscheidung für die Therapieteilnahmen meines eigenen gesundheitlichen Risikos in Corona-Zeiten bewusst.**

*Ich bin aufgeklärt, dass*

- *ein Restrisiko besteht für eine Ansteckung selbst bei einem mit Antikörpern positiv, d.h. Immun getesteten Therapeuten trotz 2 m Abstand angesteckt zu werden mit Covid 19/Corona.*
- *beim Betreten und Verlassen der Praxis MNS (MundNaseSchutz) empfohlen sind (Treppenhaus, Begegnung mit kommenden/gehenden Patienten).*
- *dass es erlaubt ist, mit Selbstschutzmaske aus FFP 2/3 Material an der Behandlung teilzunehmen oder ein Faceshield zu benutzen.*
- *Dass eine Therapie mit Maske/Faceshield weniger wirksam ist, die Einschätzung meines Befindens durch den Therapeuten dadurch deutlich eingeschränkt ist, sowie dass die Anzahl der Therapiestunden trotzdem begrenzt sind.*

**Ich möchte** die Behandlung unterbrechen, bis sichere Behandlungsmöglichkeiten für Corona/Covid-19 bzw. bis Impfstoff gefunden ist. Ich teile dies der Krankenkasse mit.  ja  nein

*Ich verzichte auf Maske für mich*  ja  nein

*Ich verzichte auf Faceshield für mich*  ja  nein

*Ich verzichte auf Maske beim Therapeuten*  ja  nein

*Ich verzichte auf Faceshield beim Therapeuten*  ja  nein

*Bemerkungen/ Fragen aus Gespräch:*

---

---

ich hatte ausreichend Möglichkeit Fragen zur Thematik zu stellen und fühle mich zur Entscheidung fähig.

*Patient Datum/Unterschrift*

*Aufklärer Datum/Unterschrift*

**Ruth Strotmann**  
Heilpraktikerin für Psychotherapie  
Systemische Einzel-, Paar- u. Familientherapeutin  
Ortwanger Esch 10 · 87845 Burgberg  
Tel. 08321-6908293 · Mobil 0171-6432884